ST SECOND

Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2022" Massnahmenblätter

Herzogenbuchsee, 15. November 2021

Vorprüfung

Der "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2022" besteht aus

- Richtplankarte
- Richtmodell
- Massnahmenblätter

Die Änderung von Zonenplan (ZP) und Baureglement (BR) besteht aus

- Teil-Zonenplan "Bahnhofgebiet West"
- Teil-Baureglement "Bahnhofgebiet West"

weitere Unterlagen

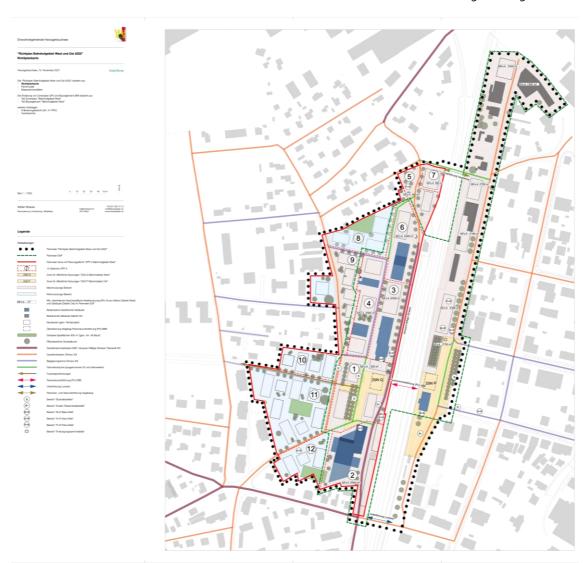
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)
- Fachberichte

Massnahmenblätter

Die Massnahmenblätter sind, zusammen mit der Richtplankarte und dem Richtmodell, ein verbindlicher Bestandteil des behördenverbindlichen "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2022" und entsprechen dem aktuellen Stand der Planung. Sie zeigen auf, wer, wann, wo und mit welchen Mitteln die Umsetzung an die Hand nehmen soll. Sie dienen der Gemeinde Herzogenbuchsee, aber auch den übergeordneten Stellen von Region, Kanton, SBB und Weiteren, als Grundlage für die anstehenden Arbeiten in der Projektentwicklung, planerischen Umsetzung und Realisierung.

In den kommenden Planungsphasen werden die bezeichneten federführenden Stellen für die Umsetzung und periodische Aktualisierung der Massnahmenblätter verantwortlich sein. Federführung, Verantwortung und Koordination des Richtplans liegen bei der Gemeinde Herzogenbuchsee.

In den Massnahmenblättern sind Angaben über Ziele, Inhalte, Zuständigkeiten, Umsetzung, Vorgehen, Prioritäten und Realisierung enthalten. Auf der Planungsebene Richtplan handelt es sich um richtungsweisende behördenverbindliche Konzeptinhalte. Der Richtplan bestehend aus Richtplankarte, Richtmodell und Massnahmenblättern wird vom Gemeinderat beschlossen und vom Kanton genehmigt.



Richtplankarte 2021, 15. November 2021 (Originalmassstab 1:1'000)

Liste der i	viassnanmenbiatter	
Nr. M-01	Städtebaulicher Masterplan, Transformation und Gestaltung des Industrieareals	
Nr. M-02	Entwicklungsschwerpunkt ESP-D	
Nr. M-o3	Festsetzung des Richtplans Bahnhofgebiet in Teil-ZP/ Teil-BauR, UeO	
Nr. M-04	Bedeutsame bestehende Gebäude	
Nr. M-05	Häfligerturm, Aufstockung	
Nr. M-06	Zwischennutzungen in den bestehenden Gebäuden	
Nr. M-07	Fuss- und Veloverkehr	
Nr. M-08	Bushaltekanten Bahnhof Ost und West	
Nr. M-09	Motorisierter Individualverkehr und Parkierung	
Nr. M-10	Quartiersammelstrasse QSS Jacques Häfliger-Strasse (Variantenüberprüfung)	
Nr. M-11	Verkehrs- und Mobilitätskonzepte pro Sektor	
Nr. M-12	Baustellenverkehr	

liste der Massnahmenhlätter

Nr. M-13 Bahnhofplatz West, Personenunterführung SBB, Gestaltung Nr. M-14 Freiraum, Aufenthaltsbereiche, Kinderspielplätze, grössere Spielflächen

Nr. M-15 Nachhaltigkeit

Nr. M-16 Soziale Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Schule 1. Zyklus

Nr. M-17 Technische Infrastruktur, Basiserschliessungsanlagen, Ver- und Entsorgung

Nr. M-18 Aufhebung "Richtplan Bahnhofgebiet 2013"

Die Verbindlichkeiten des Richtplans

Im Richtplan und seinen Massnahmenblättern werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Vororientierung Das betreffende Vorhaben und die konkreten Folgen lassen sich noch nicht in

genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird

jedoch notwendig werden.

Verbindlichkeit:

Vororientierungen verpflichten die planende Stelle bei wesentlichen Änderungen der Vorhaben oder Umstände, die anderen Beteiligten rechtzeitig zu infor-

Die Planung bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwi-Zwischenergebnis

schenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe

besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten.

Verbindlichkeit:

Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.

Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Kon-Festsetzung

sens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor.

Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

Realisierungshorizont der Massnahmen:

Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden, ab Genehmigung des Richtplans, drei Fristen unterschieden:

kurzfristig bedeutet < 7 Jahre bedeutet 7-12 Jahre mittelfristig bedeutet langfristig > 12 Jahre

Städtebaulicher Masterplan, Transformation und Gestaltung des Industrieareals

Massnahmenblatt Nr. M-01

Beschrieb

Auf der Basis des "Richtplans Bahnhofgebiet 2013" und der Ortsplanungsrevision 2015 wurde 2019 im Rahmen eines Gutachterverfahrens der Masterplan Bahnhofquartier Ost und West erarbeitet.

Ziele

- -Für beide Bahnhofquartiere sieht der Masterplan eine urbane Entwicklung mit innerer Verdichtung vor.
- -Verbesserung der Verbindung beider Bahnhofquartiere mit Querung der Bahnlinie (PU)
- Transformation der Industriebrache der Fenaco in ein lebendiges Quartier mit Wohn- und Mischnutzung.

Illustration



Inhalte und Massnahmen

- -Weiterentwicklung des Masterplans im "Richtprojekt Bahnhofgebiet West" mit Inhalten zu Architektur, Freiraum und bestehenden Bauten
- -Festsetzen des behördenverbindlichen "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2022"
- Festsetzen des grundeigentümerverbindlichen "Teil-Zonenplans und Teil-Baureglement Bahnhofhofgebiet West"
- -Etappenweises Ausarbeiten von Überbauungsordnungen in den einzelnen Sektoren

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde (Federführung)
- -Kanton (AGR)
- -Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung Realisierungshorizont kurzfristig

Nächste Schritte Vorprüfung, Beschlussfassung und Genehmigung Richtplan und Teil-ZP/BauR

Kosten / Finanzierung

- -Kostenteiler zwischen Einwohnergemeinde und Investoren
- Abklären betreffend Kostenbeiträgen des Kantons

- -"Masterplan Bahnhofquartiere West und Ost"
- -"Richtplan Bahnhofgebiet 2013"
- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- -Erläuterungsbericht

Entwicklungsschwerpunkt ESP-D

Massnahmenblatt Nr. M-02

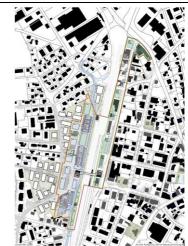
Beschrieb

Gemäss Kant. Richtplan ist ein Teil des Bahnhofgebiets ein ESP-D, ein Standort für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung, insbesondere für Büroarbeitsplätze, Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen. Der ESP-D umfasst sowohl Areale westlich wie östlich der Bahnlinie.

Ziele

- Sicherung von bis zu 700 Arbeitsplätzen (gemäss ESP-D) in ausgezeichneter ÖV-Lage
- Verdichtete und qualitativ hochstehende Nutzung (Arbeits- und Wohnnutzung) und architektonische Gestaltung
- -Transformation der Industriebrache in ein lebendiges Quartier

Illustration



Perimeter ESP-D

Inhalte und Massnahmen

- -Basis ist der vorliegende "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2022"
- -Festsetzen des ESP-D im "Teil-Zonenplan (ZP) und im Teil-Baureglement (BauR)"
- In allen Sektoren innerhalb des ESP-D wird in den ZPP-Vorschriften Mischnutzung festgelegt.
- Etappenweises Festsetzen einzelner Überbauungsordnungen (UeO)

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde (Federführung)
- -Kant. Wirtschaftsförderung
- -Region Oberaargau
- -Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung Realisierungshorizont kurzfristig

Nächste Schritte Vorprüfung, Beschlussfassung und Genehmigung

Kosten / Finanzierung

- -Einwohnergemeinde und Investoren
- Abklären betreffend Kostenbeiträgen des Kantons

- -Masterplan
- -Kant. Richtplan
- -"Richtplan Bahnhofgebiet 2013"
- -RGSK Oberaargau (in Vorprüfung)
- -Änderung von Zonenplan Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- -Erläuterungsbericht

Umsetzung des Richtplans in Grundordnung und UeO

Massnahmenblatt Nr. M-03

Beschrieb

Die Festsetzungen des behördenverbindlichen Richtplans werden für das Bahnhofgebiet West in der Grundordnung (ZP und BauR) der Gemeinde und in einzelnen UeO grundeigentümerverbindlich festgesetzt.

Ziele

Die heutige Industriebrache der Fenaco mit seinen prägenden Gebäuden und Freiräumen soll sich zu einem lebendigen urban geprägten Quartier mit gemischter Nutzung entwickeln.

Einrichtungen und Angebote für die Quartierversorgung sind erwünscht.

Illustration



Teil-Zonenplan NEU

Inhalte und Massnahmen

- -Sicherung der Gestaltung und städtebaulichen Qualitäten des Richtprojekts
- -Festsetzung der Lage und Höhen der Gebäude
- -Festsetzung von Art und Mass der Nutzung in den einzelnen Sektoren

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde (Federführung)
- -Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung

Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Vorprüfung, öffentliche Auflage, Gemeindeversammlung, Genehmigung

Kosten / Finanzierung

-Kostenteiler zwischen Einwohnergemeinde und Investoren

- -"Richtplan Bahnhofgebiet 2013"
- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- -Erläuterungsbericht

Bedeutsame bestehende Gebäude

Massnahmenblatt Nr. M-04

Beschrieb

Das neue Quartier verkörpert den Charakter des transformierten Industrieareals. Prägende bestehende Gebäude, Aussenräume und Bodenbeläge sollen erhalten und transformiert werden, ergänzt durch Neubauten. Dadurch wird eine Kontinuität der Entwicklung sichergestellt, mit Sicherung der Qualität des Quartiers.

Ziele

- -Die in der Richtplankarte spez. bezeichneten Gebäude sind zu erhalten.
- -Es wird nur dort wo nötig erneuert, in erster Linie wird der Bestand weiterentwickelt und transformiert.

Illustration



Richtplankarte West und Ost 2022

Inhalte und Massnahmen

Die im Sektorenplan bezeichneten "bedeutsamen bestehenden Gebäude" mit ihren prägenden Bauteilen sind zu erhalten. Es gilt der Besitzstand, kleinere Änderungen sowie Umnutzungen und Zwischennutzungen (M-o6) sind zulässig und erwünscht.

Die Gestaltung und Anordnung allfälliger Ersatzneubauten darf nur im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erfolgen.

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde (Federführung)
- -Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung in Grundordnung und UeO

Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Ermöglichen von Zwischennutzungen (ZPP Abs. 8)

Kosten / Finanzierung

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- -Erläuterungsbericht

Häfligerturm, Aufstockung

Massnahmenblatt Nr. M-05

Beschrieb

Der Häfligerturm als herausragendes, hohes Silogebäude soll erhalten und umgenutzt werden. Prägend für den Turm ist das Zusammenspiel verschiedener Bauten und Anbauten.

Ziele

- -Mit einem gestaffelten Aufbau von bis zu zwei resp. fünf Vollgeschossen soll die Massstäblichkeit des Gebäudes verbessert werden.
- -Die Aufstockung eignet sich speziell für Wohnnutzung und öffentliche Räume.

Illustration



Häfligerturm mit Aufstockungen

Inhalte und Massnahmen

- -Für den Häfligerturm als bedeutsames bestehendes Gebäude gelten Abs. 13 der ZPP-Vorschriften sowie die Bestimmungen von Sektor 2 in Abs. 21.
- Für einen allfälligen Ersatzneubau muss zwingend ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt werden.

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde
- -Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung

Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Ausarbeiten Überbauungsordnung und Baugesuch

Kosten / Finanzierung

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht
- -Bericht Hochhauskonzept (28.05.2021)

Zwischennutzungen in den bestehenden Gebäuden

Massnahmenblatt Nr. M-o6

Beschrieb

Die Transformation des Quartiers mit Erhalt von einzelnen bedeutsamen Gebäude ist ein bedeutendes Merkmal des Konzepts.

Ziele

Gemäss ZPP A gelten als Zwischennutzungen alle Arten von befristeten Nutzungen. Zwischennutzungen sind zonenkonform, wenn sie Liegenschaften betreffen, für deren bewilligten Nutzungszweck objektiv kein Bedarf besteht. Sie können für eine Dauer von bis zu fünf Jahren bewilligt werden, wenn dafür nur bestehende Bauten im bestehenden Volumen umgenutzt oder leicht entfernbare und provisorische Neubauten aufgestellt werden sowie dem Vorhaben keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Illustration



Visualisierung

Inhalte und Massnahmen

In den ZPP-Vorschriften sind in Abs. 8 die Zwischennutzungen und ihre Bewilligungsfähigkeit festgelegt.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- -Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung

Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Ermöglichen von Zwischennutzungen (ZPP Abs. 8)

Baubewilligungen für Zwischennutzungen

Kosten / Finanzierung

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht

Fuss- und Veloverkehr Massnahmenblatt Nr. M-07

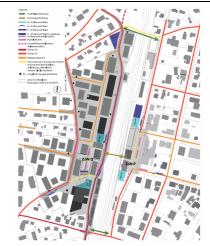
Beschrieb

Im Quartier mit dem angestrebten Nutzungsmix (im Sinne das Quartier der kurzen Wege) bilden der Fuss- und Veloverkehr die zentralen Verkehrsarten und leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität.

Ziele

- hohe Durchlässigkeit ab Beginn
- Aufwärtskompatibilität
- -hohe Verkehrssicherheit, insbesondere Schulwegsicherheit
- -hohe soziale Sicherheit, keine Angsträume
- -gute Infrastruktur und Möblierung (Sitzmöglichkeiten / Abstellplätze usw.)

Illustration



Richtprojekt Verkehr

Inhalte und Massnahmen

Fussverkehr

- Grundsätzlich sind alle Verbindungen für den Fussverkehr offen und bilden ein engmaschiges Netz.
- -Die Anbindung der Westseite an die neue Personenunterführung SBB (PU) ist sicherzustellen ab deren Inbetriebnahme. Sie muss in allen Etappen gewährleistet sein.
- -Während der Transformation in den Zwischenzuständen ist ein besonderes Augenmerk der Verkehrssicherheit und der Hindernisfreiheit zu schenken.
- -Während der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Ost ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit immer gegeben ist. Ein besonderes Augenmerk ist der Verkehrssicherheit und der Hindernisfreiheit zu schenken.

Veloverkehr

- -Veloabstellplätze Westseite: Die B+R Veloabstellplätze sind ab Inbetriebnahme der PU in genügender Anzahl anzubieten. Je nach Dauer der Zwischenzustände sind Provisoren möglich. Prioritär in den Zwischenzuständen ist die Quantität und sekundär die Qualität der Abstellanlagen.
- Veloabstellplätze Ostseite: Die B+R Veloabstellplätze sind ab Inbetriebnahme der PU in genügender Anzahl anzubieten und auf die anschliessende Neugestaltung des Bahnhofplatzes abzustimmen

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde
- -SBB

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung

Realisierungshorizont ab Inbetriebnahme PU

Nächste Schritte Verkehrskonzept für die jeweiligen Etappen/ Zwischenzustände

Kosten / Finanzierung

· Kostenteiler Velostationen zwischen den umliegenden Gemeinden und dem Kanton (AöV)

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- -Erläuterungsbericht

Bushaltekanten Bahnhof Ost und West

Massnahmenblatt Nr. M-08

Beschrieb

Die Bushaltekanten müssen gemäss eidg. Gesetzgebung hindernisfrei ausgestaltet werden. Dies bedingt umfangreiche Anpassungen, welche im Rahmen der Umgestaltung und Neukonzeption der Bahnhofplätze erfolgen sollen. Mit dem neuen Zugang auf der Westseite verändert sich die Situation erheblich, eine gesamtheitliche Betrachtung ist möglich.

Die Lage der Buskanten wurde intensiv in Varianten mit den zuständigen Stellen bei Kanton und den Betreibenden geprüft und erarbeitet.

Ziele

- sechs hindernisfreie Haltekanten
- -hohe Fahrplanstabilität, Gewährung der Umsteigebeziehungen (insbesondre Bus-Bahn)
- -attraktive grosszügige Bahnhofplätze, welche sämtliche Nutzungsansprüche berücksichtigen

Illustration



Schema Buslinien und -Haltestellen

Inhalte und Massnahmen

Das vorliegende, konsolidierte Konzept mit je 3 Haltekanten im Endzustand ist wie folgt zu konkretisieren:

- -Haltestellen Bahnhofplatz Ost und West: Zusammen mit dem AöV ist zu klären, zu welchen Zeitpunkten welche Haltekanten auf der Ost- und Westseite in Betrieb genommen werden.
- -Linienführung: In Abstimmung mit der Haltekantenanordnung ist die Linienführung (Optimierungen auf der Ostseite und generelle Festlegung der Linienführung auf der Westseite) festzulegen.
- Zusätzliche Haltestellen Westseite: Bedarfsabklärung für zusätzliche Haltestellen auf den Zubringerästen zum Bahnhof ab der Wangenstrasse

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- -Koordination mit AöV und Betreiber
- -Koordination mit SBB betreffend Realisierung Personenunterführung

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung

Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Konzept für die jeweiligen Etappen/ Zwischenzustände und Projektierung der

Bahnhofplätze

Kosten / Finanzierung

· Kostenteiler zwischen SBB, Einwohnergemeinde und Kanton

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht
- -Variantenstudium Haltekantenanordnung

Motorisierter Individualverkehr und Parkierung

Massnahmenblatt Nr. M-09

Illustration

Beschrieb

Der kommunale Verkehrsrichtplan hält für das Bahnhofgebiet West und die angrenzenden Quartiere die Grundsätze für den Verkehr fest. Diese gilt es in die Transformation zu integrieren und wo notwendig zu detaillieren.

Ziele

- Schutz der bestehenden Quartiere vor Fremdverkehr
- Quartierverträgliche Erschliessung / Niedriggeschwindigeitsregime
- Lenkung Verkehrsmittelwahl durch Parkierungsangebot

Topic of the control of the control

Richtprojekt Verkehr

Inhalte und Massnahmen

Niedriggeschwindigkeitsregime

-Die Reduktion der Geschwindigkeiten sind gemäss Richtplan vor Baubeginn umzusetzen. Allfällige flankierenden Massnahmen sind auf die Etappierung abzustimmen.

Verkehrsregime Quartierstrasse

-Es ist zu prüfen, ob für einen besseren Schutz der bestehenden Quartierstrassen (inkl. angrenzende Quartiere) und zur besseren Verkehrslenkung, zusätzlich zum Niedriggeschwindigkeitsregime weitere Beschränkungen (u.a. Fahrverbote für gewisse Fahrzeuge) eingeführt werden sollen.

Verkehrsregime Lorraine

-siehe Massnahmenblatt QSS

Parkierung

Für Wohnnutzungen wird die Bandbreite gemäss kantonaler Bauverordnung von 0.5 PP bis 2 PP pro Wohnung auf maximal 1 PP pro Wohnung begrenzt. Die übrigen Nutzungen haben sich am Minimum gemäss Bauverordnung zu orientieren.

Die private Parkierung erfolgt in jedem Sektor unabhängig und ist, wenn verhältnismässig, mit Parkierungsanlagen anderer Sektoren zu kombinieren. Der Anschluss der Tiefgargen hat, wenn möglich direkt an die QSS zu erfolgen, Tunnelbauten sind nicht vorgesehen.

Park & Ride und Kiss & Ride

-Das notwendige Angebot auf beiden Bahnhofseiten für P+R und K+R ist zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Es gilt zu klären, ob für P&R zusätzlich zu günstigeren oberirdischen Parkplätzen, die etwas weiter von der PU entfernt sind, Angebote in den Tiefgargen in unmittelbare Nähe zur PU angeboten werden können, die aber auch mehr kosten. Die Distanz vom P&R zur PU beträgt 270 m.

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde
- -SBB (bei P&R)

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung

Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Gutachten erarbeiten für das Geschwindigkeitsregime inkl. weiteren

Beschränkungen (je nach Ergebnis, ist der Verkehrsrichtplan anzupassen)

Weiterentwicklung und Konkretisierung der Themen von P+R

Kosten / Finanzierung

- -Kommunaler Verkehrsrichtplan (2013)
- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht

Quartiersammelstrasse QSS «Jacques Häfliger-Strasse» (Variantenüberprüfung)

Massnahmenblatt Nr. M-10

Illustration

Beschrieb

Die QSS wurde 2014 von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung beschlossen. Bei der vom Kanton vorgeprüften QSS wurde im Bereich Lorrainestrasse die Brückenvariante geprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Im Planungsprozess Bahnhofgebiet West wurde für diesen Bereich eine weitere Variante erarbeitet, welche auf die Brücke verzichtet und die Lorrainestrasse direkt anbindet. Diese beiden Varianten wurden einander vom Büro georegio AG gegenübergestellt und bewertet. Beide Varianten waren auch Bestandteil der öffentlichen Mitwirkung. Die Rückmeldungen zu beiden Varianten in der Mitwirkung waren kontrovers.

Genehmigter Strassenplan Quartiersammelstrasse

Ziele

- -Grundlagen für Variantenentscheid Anschluss Lorraine vertiefen
- -hoher Standard für den Fuss und Veloverkehr
- -hoher Standard Verkehrssicherheit insbesondere Schulwegsicherheit

Inhalte und Massnahmen

- -Klärung der zukünftigen Funktion der Lorraineunterführung, welche Verkehrsmittel/ Fahrzeuge sollen künftig die Unterführung noch nutzen dürfen.
- -Die beiden Varianten sind bezüglich den Vorbehalten und Schwächen zu optimieren, die neuen Erkenntnisse bezüglich Netzfunktion sind zu integrieren.
- -Prüfen einer dritten Variante (optimierte Lösung bezüglich Verkehrssicherheit Fuss- / Veloverkehr, welche auf einer verlängerten Unterführung basiert.
- -Bewertung der drei Varianten und erarbeiten Entscheidpapier
- -Berücksichtigung des Aspekts Sicherheit
- -Einbezug der Bevölkerung in den Entscheidungsprozess

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde
- -Investoren

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung Realisierungshorizont kurzfristig

Nächste Schritte Netzkonzept (bedingt evtl. Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans von 2014) und Variantenfächer

Kosten / Finanzierung

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Mitwirkungsbericht
- -Variantenstudium und Beurteilung
- Erläuterungsbericht

Verkehrs- und Mobilitätskonzepte pro Sektor

Massnahmenblatt Nr. M-11

Beschrieb

Das vorliegende Verkehrskonzept regelt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen. Bei der Entwicklung der einzelnen Sektoren sind die Verkehrs- und Mobilitätsaspekte zu vertiefen und in den Gesamtkontext zu stellen.

Ziele

- Verkehrslenkung
- -Beeinflussung Verkehrsmittelwahl
- -Förderung nachhaltiger, zukunftsgerichteter Mobilität

Illustration



Sektorenplan

Inhalte und Massnahmen

- -In einem Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept für das gesamte Areal werden aufeinander abgestimmte Massnahmen definiert, welche den erzeugten Verkehr auf die bestehenden und künftigen Kapazitäten des übergeordneten Strassennetzes, der Parkplätze, des ÖV sowie des Angebots für den Fuss- und Veloverkehr abstimmt. Ziel ist, dass Kapazitätsengpässe vermieden und Umweltbelastungen reduziert werden können.
- -Pro Sektor ist das Mobilitätskonzept auf das spezifische Projekt abzustimmen und zu detaillieren.
- Überführung in Überbauungsordnungen

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- -Investoren

Umsetzung

Stand der Planung Zwischenergebnis Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept für das gesamte Areal (Bestandteil der

Überbauungsordnungen)

Kosten / Finanzierung

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- -Erläuterungsbericht

Baustellenverkehr

Massnahmenblatt Nr. M-12

Beschrieb

Transformationsprozesse erfolgen in bebauten Gebieten und müssen sorgfältig auf das Umfeld abgestimmt werden Die Auswirkungen auf das bestehende Quartier während der Bauphase sind zu minimieren.

Ziele

- Aufrechterhalten der Netzfunktionen während den Bauphasen
- -Schutz der bestehenden Quartiere



Inhalte und Massnahmen

Über alle Sektoren ist ein Baustellen-Erschliessungskonzept (Baustellenerschliessung und Baustelleninstallationen) zu erstellen. Zudem ist im Verkehrskonzept aufzuzeigen wie sowohl bestehende Bauten wie Neubauten des jeweiligen Sektors erschlossen werden und wie die Zugänglichkeit zum Bahnhof (PU) gewährleistet bleibt.

Zuständigkeiten

-Investoren

Umsetzung

Stand der Planung Zwischenergebnis Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Erschliessungskonzept Bauphase pro Sektor

Baugesuche

Kosten / Finanzierung

-Investoren

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht

Bahnhofplatz West, Personenunterführung SBB, Bushaltestellen, Gestaltung

Massnahmenblatt Nr. M-13

Beschrieb

Heute besteht weder ein Bahnhofplatz West noch eine durchgehende Personenunterführung. Diese befindet sich in Projektierung und wird gemäss Projekt SBB verbreitert und durchgehend gestaltet.

Ziele

- Bahnhofplatz West als attraktive Visitenkarte
- -öffentlicher Platz mit Zugang zum Bahnhof
- -Begegnungszone mit Bahnhofvorfahrt und Bushaltestellen
- -überdachter und hindernis- und stufenfreier Abgang zur Personenunterführung.

Illustration



Bahnhofplatz West, Richtprojekt

Inhalte und Massnahmen

- -Der Bahnhofplatz West wird als ZöN Q im Teil-Baureglement detailliert umschrieben und im Teil-Zonenplan festgelegt.
- Der Platz soll für Markt, Restaurant-Aussenbestuhlung und für Veranstaltungen genutzt werden können.
- -Unterirdische Abstellplätze für Autos- und Velos sind gestattet.

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde (Federführung)
- -Kant. Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
- Betreiber der Bus-Linien
- -SBB
- -Investoren

Umsetzung/ Verbindlichkeit/ Realisierungshorizont

Stand der Planung Festsetzung Realisierungshorizont kurzfristig

Nächste Schritte Projektplanung Bahnhofplätze West und Ost

Kosten / Finanzierung

- -SBB
- -Einwohnergemeinde
- -Kant. Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
- -Investoren

- -Richtprojekt
- -Bauprojekt SBB

Freiraum, Aufenthaltsbereiche, Kinderspielplätze, grössere Spielflächen

Massnahmenblatt Nr. M-14

Beschrieb

Das städtebauliche Konzept stellt ein Wechselspiel von Gebäuden und Freiräumen dar. Die Aussenräume bilden das Bindeglied des gesamten Quartiers und prägen die einzelnen Gebäude und «Orte».

Ziele

- -Aufenthaltsbereiche und Quartierplätze sind direkt in den öffentlichen Aussen- und Strassenraum integriert.
- -Kinderspielplätze werden in den UeO der einzelnen Sektoren festgelegt.
- -Für das gesamte Quartier werden in der Richtplankarte drei sog. "Grössere Spielflächen" (Art. 46 BauV) bezeichnet und in den UeO festgelegt.

Illustration



Grössere Spielfläche (Art. 46 BauV)

Inhalte und Massnahmen

Vom neuen Bahnhofplatz West öffnet sich das Quartier und führt in eine lebendige Begegnungszone (ehem. Industriestrasse). Von hier aus zweigen schmale Werkgassen ab und erschliessen das Quartier. Es sind verschiedene Plätze vorgesehen wie Werkplatz, Kesselplatz, Mostiplatz.

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde (Federführung)
- -Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung Zwischenergebnis Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Vorprüfung, Beschlussfassung und Genehmigung

Überbauungsordnungen

Kosten / Finanzierung

-Kostenteiler zwischen Einwohnergemeinde und Investoren

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht
- -Spielraumkonzept Herzogenbuchsee, Juni 2020

Nachhaltigkeit

Massnahmenblatt Nr. M-15

Beschrieb

Das Thema Nachhaltigkeit, Ressourcennutzung, Regenerationsfähigkeit und Energie ist bisherig erst ansatzweise behandelt worden. Diese Themen werden bis im Frühjahr 2022 vertieft und ergänzt.

Ziele

Es soll stufengerecht im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung ein Konzept initiiert und vertieft werden.

Illustration



Inhalte und Massnahmen

-Nachhaltigkeit -Entsorgung und Recycling

-Natur -Altlasten

-Grünplanung -Stadtraumklima

-Biodiversität

- Wassernutzung und -entsorgung

-Energie

Zuständigkeiten

-Einwohnergemeinde und Investoren

Umsetzung

Stand der Planung Zwischenergebnis Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig Nächste Schritte Koordination mit M-17

Kosten / Finanzierung

- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht
- -Spielraumkonzept Herzogenbuchsee, Juni 2020

Soziale Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Schule 1. Zyklus

Massnahmenblatt Nr. M-16

Beschrieb

Das städtebauliche Konzept sieht vor, dass etappenweise die notwendigen öffentlichen sozialen Einrichtungen ins Quartier integriert werden.

Ziele

- -Es wird keine spezielle ZöN für soziale Einrichtungen und Schule 1. Zyklus ausgeschieden.
- -Diese Einrichtungen, Räume und Anlagen werden direkt in die Gebäude der Quartierüberbauung integriert und in den einzelnen UeO festgesetzt.

Illustration



Inhalte und Massnahmen

-Umsetzen gemäss Schulraumplanung 2020 und Spielraumkonzept 2020

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung) und Investoren

Umsetzung

Stand der Planung Zwischenergebnis Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig Nächste Schritte Bedürfnisabklärung

Kosten / Finanzierung

-Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

- -Schulraumplanung Herzogenbuchsee, Mai 2020
- -Spielraumkonzept Herzogenbuchsee, Juni 2020
- -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q)
- Erläuterungsbericht

Technische Infrastruktur, Basiserschliessungsanlagen, Ver- und Entsorgung

Massnahmenblatt Nr. M-17

Beschrieb

Die technische Infrastruktur wird im Rahmen der einzelnen Etappen schrittweise realisiert und soweit nötig in den einzelnen UeO festgelegt.

Ziele

- -umweltgerechte und wirtschaftliche Infrastrukturanlagen
- Verlegung der bestehenden Trafoanlage

Illustration



Inhalte und Massnahmen

- -Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- -Entsorgung
- Elektrizitätsversorgung
- -Wärme- und Kälteversorgung
- -Kommunikationsversorgung

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde (Federführung)
- -Investoren
- -EWK Energie Wasser Kommunikation Herzogenbuchsee

Umsetzung

Stand der Planung Zwischenergebnis Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig

Nächste Schritte Vertiefung der einzelnen Bedürfnisse und Konzepte

Kosten / Finanzierung

- -Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee
- -Investoren
- -EWK

- -GWP, GEP
- -Projekt Wärme- / Kälteverbund Nord
- -Richtplan Energie 2013
- -EWK

Aufhebung "Richtplan Bahnhofgebiet 2013"

Massnahmenblatt Nr. M-18

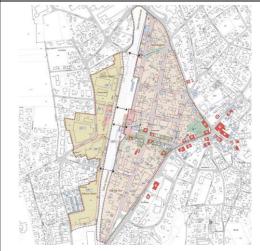
Beschrieb

Der "Richtplan Bahnhofgebiet 2013" wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet. Er wird mit der vorliegenden Richtplanung aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung weiterentwickelt und in den neuen Richtplan "Bahnhofgebiet Westund Ost 2022" übergeführt.

Ziele

Der "Richtplan Bahnhofgebiet 2013" soll im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in den neuen "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2022" integriert werden.

Illustration



"Richtplan Bahnhofgebiet 2013"

Inhalte und Massnahmen

Zuständigkeiten

- -Einwohnergemeinde
- -Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Umsetzung

Stand der Planung Festsetzung Realisierungshorizont kurzfristig

Nächste Schritte Verfahren "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2022"

Kosten / Finanzierung

-Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

- -Richtprojekt
- "Richtplan Bahnhofgebiet 2013"
- -Änderung von Zonenplan und Baureglement